

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.
Hopfenstraße 29 · 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses

Per E-Mail:
innenausschuss@landtag-ltsh.de

Landesgeschäftsstelle

Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Tel. (0431) 590 99 - 10

Fax (0431) 590 99 - 77

info@vzsh.de

www.verbraucherzentrale.sh

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1596

Ihr Zeichen

VIII 228

Unser Zeichen

Telefon

Datum

31.05.2023

**Stellungnahme der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. zur
Drucksache 20/685 „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landesverwaltungsgesetzes“**

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Entwurf
eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes
abzugeben.

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. (VZSH) berät und
informiert zu Fragen des Verbraucherschutzes und setzt sich auf Landes-
wie auf Bundesebene für die Interessen der Verbraucherinnen und
Verbraucher¹ ein. Die Fortentwicklung des Verwaltungsrechts gehört nicht
zu den satzungsgemäßen Aufgaben der VZSH. Dennoch sprechen wir uns
als Stimme der Verbraucher dafür aus, die Digitalisierung der Verwaltung
zu fördern. Verbrauchern und zivilgesellschaftlichen Organisationen muss
eine handhabbare und sichere digitale Kommunikation mit
Verwaltungsstellen angeboten werden. Überdies gehen wir davon aus,
dass Verwaltungsaufgaben mittels elektronischer Aktenführung noch
effizienter erbracht werden.

Förde Sparkasse

IBAN DE36210501701002096327

BIC NOLADE21KIE

Steuer-Nr. 20 294 76103

Anerkannt als gemeinnützige Körper-
schaft durch das Finanzamt Kiel-Nord

Eingetragen im Vereinsregister
Nr. VR 1700 Amtsgericht Kiel

Vorstand
Stefan Bock

¹ Für eine bessere Verständlich- und Lesbarkeit verwenden wir im weiteren Text
die generische Form. Damit sind alle Menschen gemeint. Darüber hinaus
orientieren wir uns an der diskriminierungssensiblen Sprache der acht größten
deutschen Nachrichtenagenturen.

Zeitgemäßes Verwaltungshandeln zeichnet sich nicht allein durch ein hohes Maß an Digitalisierung aus. Wenn elektronische Kommunikation und Aktenführung den Regelfall darstellen, müssen Verbraucher darauf vorbereitet werden. Bürger müssen unabhängig von Alter, Herkunft und Bildungsgrad die Vorteile einer fortschreitenden Digitalisierung tatsächlich nutzen können. Dabei dürfen die Verbraucher nicht der Gefahr des Datenmissbrauchs oder des Betrugs durch Dritte ausgesetzt werden.

Insbesondere die nachfolgenden Punkte sind aus Sicht der VZSH zu berücksichtigen:

- Damit Verbraucher im Rechtsverkehr handschriftliche Unterschriften tatsächlich ersetzen können, muss eine qualifizierte elektronische Signatur eingesetzt werden. Wenn das Land Schleswig-Holstein in seinem Verwaltungsgesetz die elektronische Kommunikation zur Verwaltung regelt, sollten Verbraucher von einer unabhängigen Stelle darüber informiert werden, welche Kosten für die Signaturausstattung anfallen, welche Kriterien Anbieter sogenannter „Trustcenter“ zu erfüllen haben und in welchen konkreten Anwendungsfällen derzeit elektronisch signiert werden kann.
- Personenbezogene Daten sind Gegenstand ökonomischer und juristischer Leistungen: Wer sie preisgibt, muss mit der Weitergabe der Daten an Dritte und einer wirtschaftlichen Verwertung rechnen. Eine elektronische Aktenverwaltung erhöht – selbst bei sorgfältiger Einhaltung aller Regeln des Datenschutzes – die Gefahr eines Datenmissbrauchs. Die Verbraucher sind daher regelmäßig auf ihr Auskunftsrecht nach Art. 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinzuweisen. Mit dem Auskunftsrecht schafft Art. 15 DSGVO eine Grundlage dafür, dass andere Betroffenenrechte wie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gezielt geltend gemacht werden können.
- In unseren Beratungsstellen nehmen Beratungsanfragen rund um den Betrug im Internet zu. Verbraucher sind durch Phishing-Mails oder wegen der Manipulation der DNS-Anfragen von Webbrowsern - dem sogenannten Pharming - erheblichen Risiken ausgesetzt. Opfer dieser Manipulationen gelangen auf gefälschte Websites und geben dort sensible Daten preis oder zahlen für vermeintliche Behördenleistungen. Damit die umfassende Digitalisierung tatsächlich zu einer bürgerfreundlichen Verwaltung führt, sind Verbraucher nicht nur auf die Vorteile der Digitalisierung

Seite 3 von 3 Seiten des Schreibens vom 31.05.2023

hinzuweisen, sondern auch über deren Gefahren und
Schutzmöglichkeiten zu informieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Bock
– Vorstand –

gez. i.A. Michael Herte
– Referatsleiter Markt, Recht und
Finanzdienstleistungen –